Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2804

Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Sechsundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Rinder-Marktordnung)

— Drucksache IV/2683 —

Bericht des Abgeordneten Burckardt

Die Vorlage muß als Verordnung zur Durchführung der am 1. November 1964 wirksam gewordenen Rinder-Marktordnung angesehen werden. Diese Marktordnung sieht grundsätzlich eine besondere Zollregelung neben einer Abschöpfungsregelung vor.

Der Außenhandelsausschuß hat die Verordnung in seiner Sitzung am 3. Dezember 1964 beraten und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, von dem Recht des Bundestages gemäß § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes keinen Gebrauch zu machen und somit die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 4. Dezember 1964

Der Außenhandelsausschuß

Burckardt

Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51